

GRI-Index Emmi in der Schweiz

Stand: Oktober 2013

Dem Emmi Nachhaltigkeitsbericht liegen die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) der Version G3 zugrunde. Beim GRI-Reporting kann zwischen verschiedenen Anwendungsebenen gewählt werden. Diese reichen von Anwendungsebene C, die nur einige Elemente der GRI-Berichterstattung einschliesst, bis zur Anwendungsebene A, bei der über alle von GRI entwickelten Indikatoren berichtet werden muss.

Der Nachhaltigkeitsbericht von Emmi erfüllt die Anwendungsebene C+. Dies bedeutet, dass die für die Anwendungsebene C relevanten Informationen in diesem Bericht (inkl. dem vorliegenden separaten GRI-Index) durch eine unabhängige Institution geprüft wurden. Die externe Validierung dieses Nachhaltigkeitsberichts erfolgte durch die Société Générale de Surveillance SA (SGS).

Geprüft wurden neben den (gemäss G3) geforderten Angaben zum Berichtsprofil die Indikatoren EC1, EN3, EN4, EN5, EN8, EN16, LA1, LA2, LA7, PR1 sowie SO7. Die entsprechenden Indikatoren sind farblich hervorgehoben.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht, insbesondere der vorliegende separate GRI-Index, enthält zudem Informationen, die über das von der GRI verlangte Mass hinausreichen. Diese Informationen wurden durch die SGS nicht geprüft.

Anwendungsebenen	C	C+	B	B+	A	A+
G3 Angaben zum Berichtsprofil OUTPUT	Berichten Sie über: 1.1 2.1 - 2.10 3.1 - 3.8, 3.10 - 3.12 4.1 - 4.4, 4.14 - 4.15		Berichten Sie über: alle Kriterien für Ebene C und: 1.2 3.9, 3.13 4.5 - 4.13, 4.16 - 4.17		Die selben Anforderungen wie für Ebene B	
G3 Offenlegung des Managementansatzes OUTPUT	Eine Offenlegung des Managementansatzes erfolgt nicht.		Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie offengelegt.		Der Managementansatz wird für jede Indikatorenkategorie .	
G3 Leistungsindikatoren und Leistungsindikatoren in Sector Supplements OUTPUT	Angaben zu mindestens 10 G3-Indikatoren: Dabei sollte sowohl aus dem ökonomischen, als auch aus dem ökologischen Bereich sowie aus dem sozial/gesellschaftlichen Bereich jeweils mindestens ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Angaben zu mindestens 20 G3-Indikatoren: Dabei sollte aus dem ökonomischen, dem ökologischen Bereich sowie aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Gesellschaft und Produktverantwortung jeweils ein Indikator enthalten sein.	falls der Bericht extern bestätigt wurde	Angaben zu jedem G3-Kernindikator und zu jedem Sector Supplement-Indikator*: Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips sollte entweder: a) der Indikator dargestellt oder b) erläutert werden, warum dazu keine Angaben gemacht werden können.	falls der Bericht extern bestätigt wurde

*sofern es für die Branche eine endgültige Version gibt

Abkürzungsverzeichnis

NHB 2	Zweite Ausgabe des Emmi Nachhaltigkeitsberichts (erschieden im Herbst 2013)
NHB 1	Erste Ausgabe des Emmi Nachhaltigkeitsberichts (erschieden im Sommer 2011)
GB 2012	Bericht zum Geschäftsjahr 2012 (erschieden im März 2013)
GB 2011	Bericht zum Geschäftsjahr 2011 (erschieden im März 2012)
KP 2013	Kurzporträt zur Emmi (erschieden im Mai 2013)
k.A.	Keine Angaben
k.R.	Keine Relevanz

1 Strategie und Analyse

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: 1.1

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
1.1	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation über den Stellenwert der Nachhaltigkeit	NHB 2: S. 7 NHB 1: S. 7	
1.2	Auswirkungen der Organisation auf die Nachhaltigkeit und Folgen für die Stakeholder Auswirkungen von Nachhaltigkeitstrends, -risiken und –chancen auf die Organisation.	NHB 2: S. 7, 9	

2 Organisationsprofil

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: 2.1 bis 2.10

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
2.1	Name der Organisation		Emmi Im Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts umfasst diese Terminologie die Holdinggesellschaft Emmi AG sowie ihre in der Schweiz tätigen Tochtergesellschaften. Eine Übersicht über alle Schweizer Konzern- und assoziierten Gesellschaften von Emmi findet sich im GB 2012 (S. 76 und 85) resp. im GB 2011 (S. 76 und 83).
2.2	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen	NHB 1: S. 17 Online-Produktfinder (Übersicht über alle in der Schweiz angebotenen Emmi Produkte)	Emmi unterscheidet in der Vermarktung ihrer Produkte in der Schweiz zwischen drei grossen Marken: Emmi Dachmarke (diverse Molkerei- und Frischprodukte sowie Käse, KALTBACH (höhlengereifte Käse), Emmi Caffè Latte. Desweiteren umfasst das Produktportfolio von Emmi Desserts und Milchprodukte mit gesundheitlichem Zusatznutzen („Wellbeing“-Produkte). Speziell gehandhabt werden einige wertvolle, meist traditionelle Marken wie beispielsweise LUZERNER, Gerber oder Tigre. Über den Vertrieb der eigenen Produkte hinaus führt Emmi ein breites Sortiment an Handelswaren (Emmi Frisch-Service AG) und ist auch eine Anbieterin von Logistikdienstleistungen.
2.3	Organisationsstruktur	KP 2012: S. 4 GB 2012: S. 31	Emmi ist als Holding in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft aufgebaut. Gemäss Vorgabe des Schweizerischen Obligationenrechts ist die Versammlung der Aktionäre das höchste Gremium. Präsiert wird der neuköpfige Verwaltungsrat seit 2009 durch Konrad Graber. Die Position des CEO hat seit 2008 Urs Riedener inne. Er steht einer zehnköpfigen Konzernleitung vor.
2.4	Hauptsitz der Organisation		Der Hauptsitz der Emmi AG (Holdinggesellschaft) befindet sich in Luzern (Schweiz).
2.5	Länder mit Betriebsstätten	KP 2012: S. 14f GB 2012: S. 76–79, 85 GB 2011: S. 76–77, 83	Emmi verfügt ausserhalb der Schweiz über Produktionsbetriebe (Konzern- oder assoziierte Gesellschaften) in Chile, Italien, Spanien, Tunesien und den USA.

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
2.6	Eigentümerstruktur und Rechtsform	GB 2012: S. 86 GB 2011: S. 84	Die Emmi Schweiz AG (Holdinggesellschaft) ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Ihre Aktien sind an der SWX Swiss Exchange im Segment „Local Caps“ kotiert. Die Aktienmehrheit (62,6 %) befindet sich in den Händen der ZMP Invest AG/Luzern, des Zentralschweizer Milchkäuferverbands, Willisau und der MIBA Milchverband der Nordwestschweiz/Basel. Diese bilden im Sinne von Artikel 20 BEHG eine Gruppe.
2.7	Bediente Märkte	GB 2012: S. 13, 21, 76–79, 85 GB 2011: S. 15	Emmi ist in ihrem Heimmarkt Schweiz eine Vollsortimentsanbieterin im Bereich Milchprodukte. Darüber hinaus exportiert das Unternehmen Schweizer Milchprodukte in rund 60 Länder. Des Weiteren umfasst der Konzern Gesellschaften in Belgien, Chile, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Österreich, Spanien, Tunesien und den USA. Diese ausländischen Gesellschaften sind mehrheitlich Vertriebs- und Handelsgesellschaften (Produktionsgesellschaften s. Pkt. 2.5).
2.8	Grösse der berichtenden Organisation	Kennzahlen 2012 Kennzahlen 2011	Wichtigste betriebswirtschaftliche Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2012 (um ausserordentliche Effekte bereinigt): <ul style="list-style-type: none"> - Nettoumsatz: CHF 2981 Millionen - EBITDA: CHF 271 Millionen - EBIT: CHF 146,3 Millionen - Reingewinn: CHF 90,3 Millionen Wichtigste betriebswirtschaftliche Kennzahlen für das Halbjahr 2013 (um ausserordentliche Effekte bereinigt): <ul style="list-style-type: none"> - Nettoumsatz: CHF 1567 Millionen - EBITDA: CHF 119,3 Millionen - EBIT: CHF 65,0 Millionen - Reingewinn: CHF 39,0 Millionen
2.9	Wesentliche Veränderung von Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnissen	NHB 2: S. 66	

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
2.10	Erhaltene Preise	Medienmitteilungen	<p>Auszeichnungen für Produkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nantwich International Cheese Show 2011: 8 Auszeichnungen - World Cheese Awards 2011: 5 Auszeichnungen - 2012 World Championship Cheese Contest Madison: 3 Auszeichnungen - Nantwich International Cheese Show: 7 Auszeichnungen - Swiss Cheese Awards 2012: 7 Auszeichnungen - World Cheese Awards 2012: 10 Auszeichnungen - Dairy Innovation Award 2013 (good day) - Nantwich International Cheese Show: 5 Auszeichnungen <p>Weitere Auszeichnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Swiss Lean Award 2011 - Schweizer Solarpreis 2012 (Bever) - Schweizer Solarpreis 2013 (Saignelégier)

3 Berichtsparameter

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: 3.1 bis 3.8 sowie 3.10 bis 3.12

Berichtsprofil

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
3.1	Berichtszeitraum		2011 und 2012
3.2	Veröffentlichung des letzten Berichts		Sommer 2011 (erste Berichterstattung)
3.3	Berichtszyklus		Publikation eines Nachhaltigkeitsberichts alle zwei Jahre Jährliches Update der wichtigsten Nachhaltigkeitskennzahlen im Rahmen der Jahresberichterstattung
3.4	Ansprechpartner für Fragen zum Bericht		Emmi Konzernkommunikation (mailto: nachhaltigkeit@emmi.com)

Berichtsumfang und –grenzen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
3.5	Vorgehensweise zur Bestimmung des Berichtsumfangs (Wesentlichkeit, Prioritäten, Stakeholder))	<p>NHB 2: S. 10-12 (Nachhaltigkeitsstrategie)</p> <p>NHB 2: S. 16f (Anspruchsgruppen entlang der Wertschöpfungskette)</p> <p>NHB 2: S. 42 (Kundengruppen)</p> <p>NHB 2: S. 65 (Ziel der Nachhaltigkeitsberichterstattung)</p>	<p>Dieser zweite Nachhaltigkeitsbericht von Emmi stellt eine Ergänzung zum im Sommer 2011 publizierten ersten Nachhaltigkeitsbericht dar. In diesem Bericht wurden zahlreiche Themen grundlegend abgehandelt.</p> <p>Des Weiteren wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht nicht niedergeschrieben, was in anderen öffentlich zugänglichen Publikationen (insbesondere im Geschäftsbericht oder auf der Webseite von Emmi) bereits abgehandelt ist. Sowohl im vorliegenden GRI-Index als auch im Nachhaltigkeitsbericht wird jedoch pro Kapitel auf die wichtigsten alternativen Informationsquellen hingewiesen.</p>
3.6	Berichtsgrenzen	NHB 2: S. 65f	Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf Emmi in der Schweiz.
3.7	Beschränkung und Grenzen des Berichts	NHB 2: S. 65 (Berichtsgrenzen der Umweltkennzahlen)	Für die Berechnung der ökologischen Kennzahlen richtet sich Emmi nach den entsprechenden behördlichen Reportings.

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
3.8	Grundlagen der Berichterstattung über Beteiligungen, Tochtergesellschaften und Joint Ventures	GB 2012: S. 76 (Konzerngesellschaften) GB 2012: S. 85 (Wesentlich Beteiligungen) GB 2012: S. 79 (Assoziierte Gesellschaften)	<p>Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf Emmi in der Schweiz. Emmi in der Schweiz umfasst die Konzerngesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen in der Schweiz, nicht aber die assoziierten Gesellschaften und Gemeinschaftsorganisationen.</p> <p>Der Bericht konzentriert sich im Wesentlichen auf den direkten Einflussbereich des Unternehmens, also auf die Produktion und den Vertrieb von Milchprodukten, nicht aber auf die Zulieferer.</p>
3.9	Datenerhebung und Berechnungsgrundlagen	GB 2012, S. 58 GB 2011 S. 60	<p>Die Berechnungen der ökologischen Kennzahlen erfolgen nach den vom Bundesamt für Umwelt anerkannten Methoden. Die Berechnungen dieser Zahlen werden von EnAW regelmässig geprüft.</p> <p>Die Rechnungslegung der Emmi Gruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und den Bestimmungen des schweizerischen Gesetzes.</p>
3.10	Revidierte Aussagen früherer Nachhaltigkeitsgebiete		Keine
3.11	Wesentliche Veränderungen in der Berichterstattung		Keine
3.12	GRI-Index	NHB 1, S. 49-58	<p>Erster Nachhaltigkeitsbericht (2011): Integraler Bestandteil des Berichts</p> <p>Zweiter Nachhaltigkeitsbericht (2013): Separates Dokument als Beilage zum Bericht</p>
3.13	Externe Prüfung des Berichts	NHB 2, S. 6	SGS Société Générale de Surveillance SA, Zürich

4 Governance, Verpflichtungen und Engagement

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: 4-1 bis 4.4 sowie 4.14 und 4.15

Corporate Governance

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
4.1	Führungsstruktur der Organisation	GB 2012: S. 31 GB 2011: S. 34	Neunköpfiger Verwaltungsrat Zehnköpfige Konzernleitung Ausschüsse: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfungsausschüsse - Marktausschuss - Personalausschuss - Agrarbeirat
4.2	Trennung von Verwaltungsratspräsidium und Geschäftsleitung	GB 2012: S. 32	Keines der Mitglieder des Emmi Verwaltungsrats gehört oder gehörte vorher der Konzernleitung oder dem Management von Emmi oder einer ihrer Tochtergesellschaften an.
4.3	Unabhängige bzw. nicht exekutive Verwaltungsräte	GB 2012: S. 32	Alle Mitglieder des Emmi Verwaltungsrats sind nicht exekutive Mitglieder.
4.4	Berücksichtigung von Aktionärs- und Mitarbeiter-vorschlägen	NHB 2: S. 15 (interne Optimierungsprogramme) NHB 2: S. 25 (Partnerschaft mit den Milchlieferanten) NHB 2: S. 44-55 (Dialog mit den Kapitalgebern) GB 2012: S. 44 NHB 1: S. 46	

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
4.5	Entlöhnung des Managements aufgrund der Unternehmensleistung	GB 2012: S. 43 GB 2011: S. 45	Die variable Vergütung der Konzernleitung kann bis zu einem Drittel der Gesamtvergütung betragen und setzt sich aus den drei folgenden Komponenten zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftserfolg des Konzerns (Gewichtung mit 40 %) - Geschäftserfolg des zu verantwortenden Geschäftsbereichs (Gewichtung mit 40 %) - Individuelle Zielerreichung (Gewichtung mit 20 %) Die Bemessung des Geschäftserfolgs beruht auf den drei Pfeilern Umsatz, Ergebnis und Marktanteil. Für Servicebereiche liegen die massgeblichen Zielgrössen zudem in der Weiterentwicklung des Fachbereichs zur besseren Unterstützung des Kerngeschäfts.
4.6	Vermeidung von Interessenkonflikten		k.A.
4.7	Bestimmung der Qualifikation von Verwaltungsräten hinsichtlich Nachhaltigkeit		k.A.
4.8	Intern entwickelte Leitbilder, interner Verhaltenskodex und Prinzipien, die für die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Leistung des Unternehmens von Bedeutung sind	NHB 2: S. 10f (Leitsätze) NHB 2: S. 12 (strategische Stossrichtungen) NHB 2: S. 58 («Code of Conduct») GB 2012: S. 25	Fünf konzernweit gültige Unternehmenswerte: <ul style="list-style-type: none"> - Wir sind Emmi! - Wir handeln marktorientiert! - Wir wissen wie! - Wir denken mit und packen an! - Wir entwickeln und weiter! «Code of Conduct» für die Emmi Mitarbeitenden in der Schweiz in Umsetzung (Status: Vom Verwaltungsrat verabschiedet)
4.9	Kontrollmechanismen über die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen des Unternehmens	NHB 2: S. 13-15 (Nachhaltigkeitsorganisation) NHB 2: S. 39f (Qualitätsmanagement) NHB 2: S. 46 (Umweltmanagement) GB 2012 S. 75	

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
4.10	Bewertung der Leistung der Führungsgremien im Bereich Nachhaltigkeit		<p>Teilaspekte der Nachhaltigkeit sind in der Emmi Konzernleitung explizit in den Zielvorgaben der Leiterin Personal sowie des Leiters Handel & Supply Chain Management enthalten.</p> <p>Darüber hinaus beinhalten die Zielvorgaben der für Produktionsbereiche zuständigen Management-Mitglieder explizite Effizienzsteigerungsziele. Diese werden in einem bedeutenden Mass durch Ressourceneinsparungen erreicht.</p>

Verpflichtungen gegenüber externen Initiativen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
4.11	Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips		k.A.
4.12	Unterstützung externer Nachhaltigkeitsinitiativen		Emmi unterstützt derzeit direkt keine externen Nachhaltigkeitsinitiativen. Durch die Beschaffung nachhaltiger Rohstoffe (Fairtrade, Max Havelaar, Rainforest Alliance, Bio) unterstützt Emmi jedoch indirekt externe Nachhaltigkeitsinitiativen.
4.13	Mitgliedschaften in Verbänden und internationalen/nationalen Interessensgemeinschaften		<p>Emmi ist Mitglied verschiedener Branchenverbände der Milch- und Ernährungswirtschaft, beispielsweise in den Branchenorganisationen Butter (BOB), Milch (BOM) und Schweizer Milchpulver (BSM), der Föderation der Schweizerischen Lebensmittelindustrien (fial), der Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz (IGAS), der Interessengemeinschaft Schweizer Bergprodukte (IG Schweizer Bergprodukte), der Sortenorganisationen (AOC/AOP-Käse), der Switzerland Cheese Marketing AG und der Vereinigung Schweizerische Milchindustrie (VMI).</p> <p>Darüber hinaus engagiert sich Emmi in der Politik, insbesondere in der Ernährungs- und Agrarpolitik, in staatlichen Kommissionen und anderen formellen und informellen Gremien.</p>
4.14	Relevante Anspruchsgruppen	NHB 2: S. 16f NHB 1: S. 46	

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
4.15	Grundlage für die Auswahl der Anspruchsgruppen	NHB 2: S. 16-17 NHB 2: S. 42-45 (Unternehmensstrategie und relevante Märkte)	Die für Emmi relevanten Stakeholder-Gruppen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens (Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten) sowie aus seiner Bedeutung für die lokale, regionale und nationale Wirtschaft (Standortgemeinden, lokale, kantonale und nationale Behörden). Die Bedeutung der Anspruchsgruppen widerspiegelt sich dadurch unter anderem in der Organisation des Unternehmens Emmi.
4.16	Ansätze Einbezug der Anspruchsgruppen	NHB 1: S. 46	
4.17	Wichtige Themen des Dialogs mit den Anspruchsgruppen	NHB 1: S. 46	

GRI Nr. 5 Managementansatz und Leistungsindikatoren

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: Zehn G3-Kernindikatoren

Ökonomische Leistungsindikatoren

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: Mindestens ein ökonomischer Leistungsindikator

Aspekt: Wirtschaftliche Leistung

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung	
EC1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	GB 2012: S. 49 ff (Finanzbericht) GB 2011: S. 51 ff	<u>2012</u>	<u>2011</u>
			Direkt erzeugter monetärer Wert	
			a) Einnahmen (Nettoumsatz)	2981 2721
			Ausgeschütteter Wert	
			b) Betriebsaufwand	777 685
			c) Gehälter und betriebl. Leistungen (Personalaufwand)	375 345
			d) Zahlungen an Kapitalgeber (Dividende) (Finanzaufwand)	19 18 16 10
			e) Zahlungen an öffentliche Stellen (Steuern)	28 24
			f) Investitionen in das Gemeinwesen	k.A. k.A.
			Einbehaltener monetärer Wert	
			(Vortrag auf neue Rechnung)	4 5
			<u>Bemerkungen:</u> Alle Werte in CHF Millionen Kennzahlen der Emmi Gruppe (nicht Emmi in der Schweiz)	
EC2	Finanzielle Folgen des Klimawandels		k.A.	

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung		
EC3	Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen		Die Sozialversicherungsbeiträge werden bei Emmi in der Schweiz folgendermassen aufgeteilt:		
			Versicherung / Beitrag / Abzug	Beiträge Arbeitnehmer	Beiträge Arbeitgeber
			AHV	5,15 %	5,15 %
			Verwaltungskosten AHV	0,00 %	0,035 %
			ALV1	1,10 %	1,10 %
			ALV2	0,50 %	0,50 %
			NBUV	0,74 %	0,62 %
			BUV	0,00 %	0,8288 %
			Krankentaggeld kurzfrist	0,00 %	1,65 %
			Krankentaggeld langfrist	0,00 %	1,05 %
			Vorsorgestiftungsbeitrag (Risiko)	1,20 %	1,80 %
			Vorsorgestiftungsbeitrag (25-44)	6,00 %	8,00 %
			Vorsorgestiftungsbeitrag (45+)	7,00 %	8,00 %
EC4	Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand		Wesentliche Zahlungen vom Bund an Emmi fliessen in der Form der Verkäsungszulage und von Ausfuhrbeiträgen („Schoggigesetz“). Diese Beiträge gelangen in der Form eines höheren Milchpreises zu den Schweizer Milchproduzenten.		

Aspekt: Marktpräsenz

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EC5	Mindestlohn		Im Rahmen des 2011 durchgeführten SMETA-Audits wurde festgestellt, dass bei Emmi die Löhne und Leistungen für eine Normalarbeitszeit dem gesetzlichen Minimum oder dem Richtwert der Branche entsprechen. Der Standardmonatslohn bei Emmi liegt im Minimum bei 3800 Franken. Darin nicht eingerechnet sind der 13. Monatslohn sowie ein Bonus abhängig vom Geschäftsgang.
EC6	Geschäftspolitik, -praktiken und Anteil lokaler Lieferanten		k.R. für Emmi in der Schweiz
EN7	Lokales Personal in leitenden Funktionen		k.R. für Emmi in der Schweiz

Aspekt: Mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EC8	Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen mit Allgemeinnutzen		Emmi investiert vorwiegend in unternehmenseigene Infrastruktur und bietet keine Dienstleistungen mit Allgemeinnutzen an. Im Energiebereich sucht Emmi den Dialog mit den Standortgemeinden (Beispiel: Wärmeverbund Mösli).
EC9	Art und Umfang wesentlicher indirekter wirtschaftlicher Auswirkungen		k.A.

Ökologische Leistungsindikatoren

Vorgegebene Indikatoren zur Erfüllung der GRI-Anwendungsebene C: Mindestens ein ökologischer Leistungsindikator

Aspekt: Materialien

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN1	Eingesetzte Materialien	NHB 2: S. 21-23 (Verpackungen) NHB 2: S. 24-27 (Beschaffung)	
EN2	Anteil Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz		Der Anteil von Recyclingmaterial im Verhältnis zum Gesamtmaterialeinsatz wird derzeit noch nicht erhoben.

Aspekt: Energie

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN3	Direkter Energieverbrauch nach Primärenergie-trägern	NHB 2: S. 47f	
EN4	Indirekter Energieverbrauch nach Primärenergie-trägern	NHB 2: S. 47f	
EN5	Energieeinsparungen durch Effizienzsteigerungen	NHB 2: S. 46-49	
EN6	Initiativen zur energieeffizienten Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen	NHB 2: S. 46-49	
EN7	Initiativen zur Verringerung des indirekten Energieverbrauchs	NHB 2: S. 46-49	

Aspekt: Wasser

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung																
EN8	Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen	NHB 2: S. 46, 49	<p><u>Frischwasserbezug nach Quellen</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gemeinden</th> <th>Grundwasser</th> <th>Eigene Quellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>57 %</td> <td>40 %</td> <td>3 %</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>54 %</td> <td>43 %</td> <td>3 %</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>55 %</td> <td>42 %</td> <td>3 %</td> </tr> </tbody> </table>		Gemeinden	Grundwasser	Eigene Quellen	2012	57 %	40 %	3 %	2011	54 %	43 %	3 %	2010	55 %	42 %	3 %
	Gemeinden	Grundwasser	Eigene Quellen																
2012	57 %	40 %	3 %																
2011	54 %	43 %	3 %																
2010	55 %	42 %	3 %																
EN9	Wasserquellen, die von der Entnahme von Wasser betroffen sind		Die Emmi Betriebe in der Schweiz beziehen ihr Frischwasser aus eigenen Quellen (Kirchberg, Moudon) und aus dem Grundwasser. In den Betrieben Dagmersellen und Suhr wird Grundwasser für Kühlprozesse entnommen und zurückgeführt.																
EN10	Anteil an rückgewonnenem und wieder verwendetem Wasser		Die maximale Mehrfachverwendung von Wasser wird in allen Emmi Betrieben angestrebt. In den Betrieben Kaltbach und Moudon wird das Tropfsteinwasser aus den Käseerzeugungshöhlen gewonnen und wieder verwertet.																

Aspekt: Biodiversität

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN11	Ort und Grösse von Grundstücken, in Schutzgebieten		Es befand oder befinden sich keine Produktionsstätten von Emmi in der Schweiz in einem Schutzgebiet.
EN12	Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität		Die Auswirkungen von Emmi auf die Biodiversität wurden bis heute nicht erhoben.
EN13	Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume		k.R.
EN14	Strategien für das Management der Biodiversität		k.A.
EN15	Bedrohungsgrad der Biodiversität		Die Auswirkungen von Emmi auf die Biodiversität wurden bis heute nicht erhoben.

Aspekt: Emissionen, Abwasser und Abfall

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN16	Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen	NHB 2: S. 46, 54-56	
EN17	Andere relevante Treibhausgasemissionen		Die Emmi Betriebe in der Schweiz stossen von anderen Treibhausgasen keine relevanten Mengen aus.
EN18	Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	NHB 2: S. 54-56	
EN19	Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen		In den Emmi Betrieben in der Schweiz werden Kälteanlagen/-mittel, die HFCKW enthalten, laufend durch ökologischere Alternativen ersetzt.
EN20	NOx, SOx und andere wesentliche Luftemissionen		In den Betrieben von Emmi entstehen NOx- und SOx-Emissionen durch die Gas- und Ölf Feuerungen. Diese werden gemäss den gesetzlichen Anforderungen («Luftreinhalteverordnung») überprüft. Andere wesentliche Luftemissionen entstehen in den Emmi Betrieben in der Schweiz nicht.
EN21	Abwassereinleitungen		Die Emmi Betriebe in der Schweiz leiten ihr Abwasser ausschliesslich in die kommunalen Abwasserkanalisationssysteme ein.
EN22	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	NHB 2: S. 46, 51f	
EN23	Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen		Die Emmi Betriebe in der Schweiz setzen keine gefährlichen Materialien in der Umwelt frei.
EN24	Gefährlicher Abfall		Sonderabfälle werden bei Emmi in der Schweiz gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen («VeVa») geregelt und in jedem Fall mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Begleitschein für Sonderabfälle mit dem entsprechenden Abfallcode transportiert und fachgerecht von legitimierten Unternehmen entsorgt.
EN25	Gewässer, die von Abwassereinleitungen betroffen sind		Die Emmi Betriebe in der Schweiz leiten keine Abwasser in Gewässer ein. Alle Standorte sind an die kommunalen Kanalisationssysteme angeschlossen.

Aspekt: Produkte und Dienstleistungen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN26	Initiativen zur Minimierung von Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	<p><u>NHB 2: S. 19-23</u> (Entwicklung)</p> <p><u>NHB 2: S. 24-27</u> (Beschaffung)</p> <p><u>NHB 2: S. 28-31</u> (Produktion)</p> <p><u>NHB 2: S 32-34</u> (Distribution)</p>	<p>Ausserhalb der Produktion ergeben sich bei den Produkten von Emmi wesentliche Umweltauswirkungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport - Verpackungen (Abfall) <p>Die ökologischen Verbesserungen in der Produktion sind den vorhergehenden Indikatoren EN1 bis EN25 zu entnehmen.</p>
EN27	Anteil zurückgenommener Verpackungen	<p><u>NHB 2: S. 24</u> (Vorgaben an Lieferanten bzgl. Verpackungsmaterialien)</p>	<p><u>Primärverpackungen</u></p> <p>Emmi nimmt keine Primärverpackungen zurück. Jedoch können die Konsumenten folgende Verpackungsmaterialien, die bei Produkten von Emmi eingesetzt werden, beim Handel oder bei einer kommunalen Sammelstelle kostenlos zurückgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karton - Glas - PE <p>Die gesammelten Stoffe werden entweder rezykliert oder in Kehrichtverbrennungsanlagen thermisch verwertet.</p> <p><u>Sekundärverpackungen</u></p> <p>Als Sekundärverpackungen sind mehrheitlich Mehrweggebinde im Einsatz. Tausende Produkte teilen sich hier aus logistischen Gründen lediglich neun verschiedene Sekundärverpackungsformate (z.B. A1, A2, H1, H2, H3, Tetra Top, 6er-Milchharassen).</p> <p>An Lager sind bei allen Emmi Standorten in der Schweiz im Durchschnitt rund 1,3 Mio. eigene Gebinde sowie rund 650'000 Gebinde der Detailhändler Coop und Migros. Darüber hinaus sind jeweils weitere 1,3 Millionen Emmi Gebinde bei den Kunden unterwegs.</p> <p>Ergänzend setzt Emmi auch Sekundärverpackungen aus Karton ein, wo Mehrwegverpackungen ungeeignet sind. Die Entsorgung dieser Einwegverpackungen erfolgt analog der Primärverpackungen über kommunale Sammlungen.</p>

Aspekt: Einhaltung von Rechtsvorschriften

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN28	Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich		Keine

Aspekt: Transport

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN29	Umweltauswirkungen durch Transport von Produkten und Mitarbeitenden	NHB 2: S. 31-34 (Distribution)	

Aspekt: Insgesamt

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
EN30	Gesamte Umweltschutzausgaben und -investitionen		Eine Erhebung aller Umweltschutzausgabe und –investitionen bei Emmi ist nicht möglich. Denn: Die wenigsten Massnahmen, die dem Umweltschutz dienlich sind, sind eigentliche Umweltschutzmassnahmen. Vielmehr handelt es sich dabei mehrheitlich um Optimierungsmassnahmen, die beispielsweise den Verbrauch einer Ressource vermindern. Den entsprechenden finanziellen Aufwand als Umweltschutzausgabe oder –investition auszuweisen, wäre aus der Sicht von Emmi nicht korrekt.

Produktverantwortung, Leistungsindikatoren

Aspekt: Gesundheit und Sicherheit der Kunden

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung																											
PR1	Lebenszyklusstadien, in denen die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit hinsichtlich Verbesserungen untersucht werden	NHB 1: S. 17 NHB 2: S. 19-23 (Entwicklung)	<p>Lebenszyklusstadien eines Produkts (gemäss GRI), in denen die Auswirkungen von Emmi Produkten auf ihre Gesundheit und Sicherheit untersucht werden:</p> <table> <thead> <tr> <th></th> <th><u>Ja</u></th> <th><u>Nein</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Entwicklung/Produktkonzept (durch die Emmi Produktentwicklung)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>F + E (durch die Emmi Produktentwicklung)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zertifizierung (durch das Emmi Qualitätsmanagement)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Herstellung und Produktion (durch Emmi Qualitätsmanagement)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Marketing und Verkaufsförderung (durch Kunden)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lagerung und Anlieferung (durch das Emmi Qualitätsmanagement)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Verwendung und Wartung (durch Emmi Qualitätsmanagement)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entsorgung, Wiederverwendung oder Recycling (durch Entsorgungspartner)</td> <td>x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	Entwicklung/Produktkonzept (durch die Emmi Produktentwicklung)	x		F + E (durch die Emmi Produktentwicklung)	x		Zertifizierung (durch das Emmi Qualitätsmanagement)	x		Herstellung und Produktion (durch Emmi Qualitätsmanagement)	x		Marketing und Verkaufsförderung (durch Kunden)			Lagerung und Anlieferung (durch das Emmi Qualitätsmanagement)	x		Verwendung und Wartung (durch Emmi Qualitätsmanagement)	x		Entsorgung, Wiederverwendung oder Recycling (durch Entsorgungspartner)	x	
	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>																												
Entwicklung/Produktkonzept (durch die Emmi Produktentwicklung)	x																													
F + E (durch die Emmi Produktentwicklung)	x																													
Zertifizierung (durch das Emmi Qualitätsmanagement)	x																													
Herstellung und Produktion (durch Emmi Qualitätsmanagement)	x																													
Marketing und Verkaufsförderung (durch Kunden)																														
Lagerung und Anlieferung (durch das Emmi Qualitätsmanagement)	x																													
Verwendung und Wartung (durch Emmi Qualitätsmanagement)	x																													
Entsorgung, Wiederverwendung oder Recycling (durch Entsorgungspartner)	x																													
PR2	Vorfälle, bei denen Produkte Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit hatten		k.A.																											

Aspekt: Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
PR3	Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen		k.A.
PR4	Vorfälle von Nichteinhaltung der Informationspflichten		In der Berichtsperiode (2011 und 2012) gab es bei Emmi in der Schweiz keine Vorfälle von Nichteinhaltung der Informationspflicht.
PR5	Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit	NHB 2: S. 19 (Marktforschung) NHB 2: S. 36 (Konsumentendienst)	

Aspekt: Werbung

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
PR6	Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung		k.A.
PR7	Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht einhalten wurden		k.R. (vgl. PR6)

Aspekt: Schutz der Kundendaten

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
PR8	Beschwerden hinsichtlich Datenschutz		In der Berichtsperiode (2011 und 2012) wurde gegen Emmi in der Schweiz keine Beschwerden über die Verletzung des Datenschutzes erhoben.

Aspekt: Einhaltung von Gesetzesvorschriften

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
PR9	Höhe wesentlicher Bussgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen		In der Berichtsperiode (2011 und 2012) hatte Emmi in der Schweiz keine wesentlichen Bussgelder aufgrund von Verstößen gegen Gesetzesvorschriften in Bezug auf die Zurverfügungstellung und Verwendung von Produkten zu begleichen.

Arbeitspraktiken & menschenwürdige Beschäftigung, Leistungsindikatoren*

Aspekt: Beschäftigung

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung																																
LA1	Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region	NHB 2: S. 58	<p>Zusätzliche Angaben zur Belegschaftsstruktur:</p> <p><i>LA1: Altersstruktur der Belegschaft*</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15 – 24</td> <td>9,0 %</td> <td>4,4 %</td> <td>8,3 %</td> </tr> <tr> <td>25 – 39</td> <td>34,4 %</td> <td>34,2 %</td> <td>33,2 %</td> </tr> <tr> <td>40 - 54</td> <td>38,4 %</td> <td>40,9 %</td> <td>40,5 %</td> </tr> <tr> <td>55 – 64</td> <td>18,1 %</td> <td>19,4 %</td> <td>17,7 %</td> </tr> <tr> <td>>=65</td> <td>0,2 %</td> <td>1,1 %</td> <td>0,2 %</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittsalter</td> <td>41</td> <td>41</td> <td>42</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittsdienstalter</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Die in diesem Bericht verwendeten Altersstufen entsprechen nicht denjenigen im NH 1. Sie wurden den neu eingeführten HR-Kennzahlen von Emmi angepasst.</p>	Alter	2010	2011	2012	15 – 24	9,0 %	4,4 %	8,3 %	25 – 39	34,4 %	34,2 %	33,2 %	40 - 54	38,4 %	40,9 %	40,5 %	55 – 64	18,1 %	19,4 %	17,7 %	>=65	0,2 %	1,1 %	0,2 %	Durchschnittsalter	41	41	42	Durchschnittsdienstalter	10	10	10
Alter	2010	2011	2012																																
15 – 24	9,0 %	4,4 %	8,3 %																																
25 – 39	34,4 %	34,2 %	33,2 %																																
40 - 54	38,4 %	40,9 %	40,5 %																																
55 – 64	18,1 %	19,4 %	17,7 %																																
>=65	0,2 %	1,1 %	0,2 %																																
Durchschnittsalter	41	41	42																																
Durchschnittsdienstalter	10	10	10																																

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung			
LA1 Fs.			<u>LA1: Vertragstypen</u>			
				2010	2011	2012
			Unbefristeter Vertrag	95,6 %	94,8 %	95,0 %
			Befristeter Vertrag	4,4 %	5,2 %	5,0 %
			Vollzeit (90 – 100 %)	89,8 %	89,9 %	90,0 %
			Teilzeit 50 – 89 %	8,6 %	8,5 %	8,3 %
			Teilzeit < 50 %	1,6 %	1,7 %	1,6 %
			<u>LA1: Arbeitnehmende und beaufsichtigte Arbeiter</u>			
				2010*	2011	2012
			Arbeitnehmende	3556	3886	5074
			Beaufsichtigte Arbeiter	0	0	0

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung																		
LA2	Mitarbeiterfluktuation insgesamt und als Prozentsatz aufgliedert nach Altersgruppe, Geschlecht und Region	NHB 2: S. 61	<p><u>Fluktuation* nach Altersgruppen</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total</td> <td>8.0 %</td> </tr> <tr> <td>15 – 24 Jahre</td> <td>17.4 %</td> </tr> <tr> <td>25 – 39 Jahre</td> <td>5.4 %</td> </tr> <tr> <td>40 – 54 Jahre</td> <td>4.1 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Echte Fluktuation (Kündigung durch Arbeitnehmenden)</p> <p><u>Fluktuation nach Geschlecht</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Total</td> <td>8.0 %</td> </tr> <tr> <td>Frauen</td> <td>7.4 %</td> </tr> <tr> <td>Männer</td> <td>9.5 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Echte Fluktuation (Kündigung durch Arbeitnehmenden)</p> <p><u>Fluktuation nach Region</u></p> <p>Diese Kennzahl ist für diesen Nachhaltigkeitsbericht nicht relevant, weil sich die Berichterstattung auf Emmi in der Schweiz beschränkt.</p> <p>Ein Vergleich der Fluktuationsraten verschiedener Emmi Gesellschaften in der Schweiz zeigt, dass sich die Fluktuationsraten nicht regional, sondern vor allem nach Tätigkeit unterscheiden.</p> <p>Von besonderer strategischer Relevanz ist für das HR-Management von Emmi die Fluktuation bei den Schüsselfunktionen.</p> <p>Insgesamt bewegt sich die Fluktuationsrate bei Emmi in der Schweiz leicht unter dem Branchendurchschnitt.</p>		2012	Total	8.0 %	15 – 24 Jahre	17.4 %	25 – 39 Jahre	5.4 %	40 – 54 Jahre	4.1 %		2012	Total	8.0 %	Frauen	7.4 %	Männer	9.5 %
	2012																				
Total	8.0 %																				
15 – 24 Jahre	17.4 %																				
25 – 39 Jahre	5.4 %																				
40 – 54 Jahre	4.1 %																				
	2012																				
Total	8.0 %																				
Frauen	7.4 %																				
Männer	9.5 %																				

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
LA3	Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden	NHB 1: S. 39 - 41	

Aspekt: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
LA4	Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen		k. A.
LA5	Information der Mitarbeitenden bei betrieblichen Veränderungen	NHB 1: S. 40, 42, 45	

Aspekt: Arbeitsschutz

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
LA6	Mitarbeitende in Arbeitsschutzausschüssen	NHB 2: S. 62f	

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
LA7	Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage, Abwesenheiten und arbeitsbedingte Todesfälle	NHB 2: S. 63f	<p>Auszug aus dem Code of Conduct von Emmi</p> <p><u>Sicherheit, Gesundheit</u></p> <p>Emmi setzt sich für eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung ein und unterstützt entsprechende präventive Massnahmen. Die Mitarbeitenden haben alles daran zu setzen, die Sicherheit und Gesundheit von ihnen und Dritten sicherzustellen, um Schadensfällen vorzubeugen. Entsprechende Vorschriften im Rahmen des Emmi Sicherheits- und Gesundheitsmanagements und speziell des Hygienekonzeptes sind gewissenhaft zu befolgen.</p> <p>.....</p> <p>Verletzungen auf Erste-Hilfe-Niveau sind in der Statistik auf S. 64 des NHB 2 nicht eingeschlossen. Die offizielle Statistik der SUVA verlangt die Erfassung solcher kleiner Verletzungen nicht. Aus der Sicht von Emmi sind solche „Beinaheunfälle“ jedoch für die Präventionsarbeit sehr wichtig. Aus diesem Grund werden solche Zwischenfälle bereits heute erfasst. Ziel ist es, die diesbezüglichen Erfahrungen der Mitarbeitenden in der Präventionsarbeit noch gezielter einzusetzen (Institutionalisierung eines entsprechenden Erfahrungsaustausches in den Produktionsbetrieben).</p> <p>In der Berichtsperiode (2011 und 2012) gab es bei Emmi in der Schweiz keine betrieblichen Todesfälle.</p>
LA8	Unterricht, Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme, die Mitarbeiter, ihre Familien oder Gemeindemitglieder in Bezug auf ernste Krankheiten unterstützen	NHB 2: S. 62 NHB 1: S. 41	
LA9	Arbeitsschutzthemen, die mit Gewerkschaften behandelt werden		k.A.

Aspekt: Aus- und Weiterbildung

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
LA10	Mitarbeiteraus- und -weiterbildung	NHB 1: S. 40 Entwicklungsangebot	
LA11	Programme für Wissensmanagement und lebenslanges Lernen	NHB 2: S. 60 NHB 1: S. 40 Entwicklungsangebot	
LA12	Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung für Mitarbeitende	NHB 1 S. 40 Entwicklungsangebot	

Aspekt: Vielfalt und Chancengleichheit

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
LA13	Mitarbeiterdiversität: Zusammensetzung der leitenden Organe und Aufteilung der Mitarbeiter nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt	NHB 2: S. 61	Auszug aus dem Code of Conduct von Emmi: <u>Gleichstellung</u> Emmi sorgt für diskriminierungsfreie Arbeitsplätze. Insbesondere Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, der Staatsangehörigkeit oder Religionszugehörigkeit ist bei Emmi tabu.
LA14	Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen		Auszug aus dem Code of Conduct von Emmi: <u>Faire Arbeitsbedingungen</u> Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Arbeit angemessen entlohnt werden. Lohn sowie Arbeitszeit entsprechen mindestens den am Arbeitsort geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Menschenrechte Leistungsindikatoren

Anmerkung: Menschenrechtsbezogene Faktoren wurden 2011 im Rahmen eines SMETA-Audits (Sedex Members Ethical Trade Audit) von der SGS geprüft.

Aspekt: Investitions- und Beschaffungspraktiken

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR1	Menschenrechtsklauseln in Investitionsvereinbarungen	NHB 1: S. 43	Menschenrechtsbezogene Faktoren wurden im Rahmen des SMETA-Audits von der SGS extern validiert.
HR2	Überprüfung von Zulieferern und Auftragnehmern auf Menschenrechtsaspekte	NHB 1: S. 43	Menschenrechtsbezogene Faktoren wurden im Rahmen des SMETA-Audits von der SGS extern validiert.
HR3	Geschulte Mitarbeitende auf Menschenrechtsaspekte	NHB 1: S. 43	Menschenrechtsbezogene Faktoren wurden im Rahmen des SMETA-Audits von der SGS extern validiert.

Aspekt: Gleichbehandlung

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR4	Diskriminierungsfälle und ergriffene Massnahmen	NHB 1: S. 43	In der Berichtsperiode (2011 und 2012) wurden bei Emmi in der Schweiz keine Fälle von Diskriminierung gemeldet.

Aspekt: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR5	Gewährleistung der Gewerkschaftsfreiheit	NHB 1: S. 43	Menschenrechtsbezogene Faktoren wurden im Rahmen des SMETA-Audits von der SGS extern validiert.

Aspekt: Kinderarbeit

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR6	Geschäftstätigkeiten, mit Risiko auf Kinderarbeit	NHB 2: S. 24 (Beschaffung) NHB 1: S. 43	Dem durch die SGS erstellen Bericht zum SMETA-Audit kann entnommen werden, dass das Mindestalter der Mitarbeitenden bei Emmi 15 Jahre beträgt. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um Auszubildende.

Aspekt: Zwangs- und Pflichtarbeit

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR7	Geschäftstätigkeiten, mit Risiko auf Zwangs- oder Pflichtarbeit	NHB 1 S. 43	Menschenrechtsbezogene Faktoren wurden im Rahmen des SMETA-Audits von der SGS extern validiert.

Aspekt: Sicherheitspraktiken

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR8	Auf Menschenrechtsaspekte geschultes Sicherheitspersonal	NHB: 1 S. 43	k.R.

Aspekt: Rechte der Ur-Einwohner

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
HR9	Vorfälle, in denen Rechte der Ur-Einwohner verletzt wurden	NHB 1: S. 43	k.R.

Gesellschaft Leistungsindikatoren

Aspekt: Gemeinwesen

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
SO1	Art, Umfang und Wirksamkeit jedweder Programme und Verfahrensweisen, welche die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln, einschliesslich Beginn, Durchführung und Beendigung der Geschäftstätigkeit in einer Gemeinde oder einer Region		Derzeit existieren bei Emmi in der Schweiz keine Programme, welche die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gemeinden und Regionen bewerten.

Aspekt: Korruption

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
SO2	Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken untersucht wurden		k.A.
SO3	Schulung von Angestellten zur Korruptionsvermeidung		k.A.
SO4	Massnahmen bei Korruptionsvorfällen		k.A.

Aspekt: Politik

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
SO5	Politische Positionen, Lobbying und Teilnahme an der politischen Willensbildung	NHB 1: S. 46	
SO6	Zuwendungen an Parteien und Politiker		Emmi in der Schweiz unterstützt weder Parteien noch Politiker finanziell. Jedoch sind zahlreiche Mitarbeitende von Emmi auf verschiedenen Stufen des politischen Systems der Schweiz nebenberuflich aktiv.

Aspekt: Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
SO7	Anzahl der Klagen, die aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung erhoben wurden	NHB 2: S. 25 (Bedeutung von Emmi für die Schweizer Milchwirtschaft)	Emmi in der Schweiz war in der Berichtsperiode von keinen Klagen/Sanktionen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens betroffen. Wettbewerbsrechtliche Themen werden bei Emmi in der Schweiz mit grosser Sorgfalt behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht ein Konzernreglement «Kartellrecht», welches das Verhalten im Wettbewerb regelt. - Der ab Ende 2013 für alle Emmi Mitarbeitenden in der Schweiz verbindliche «Code of Conduct» beinhaltet Vorgaben zur Rechtseinhaltung sowie zum Kartellrecht. - Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht relevante Mitarbeitende werden regelmässig durch den Rechtsdienst von Emmi geschult.

Aspekt: Einhaltung der Gesetze

GRI-Nr.	Berichtselement	Verweis	Bemerkung
SO8	Bussen wegen Verstosses gegen Rechtsvorschriften		Keine